

## CH\_VB 20011481 vom 21. Juni 1983

Bundesverwaltung, 1983-06-21, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20011481\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20011481__td_)

FR: CH\_VB 20011481 du 21 juin 1983

IT: CH\_VB 20011481 del 21 giugno 1983

### Erwägungen

#### E. 21

Juni 1983 834 Geschäftsbericht des Bundesrates ich gelegentlich wünschte, dass diese etwas weniger einseitig wäre. Sie glauben uns das nicht. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir nichts als Fakten aufgezeigt haben. Es war nun einmal so, dass die Agentur Nowosti an der Friedensdemonstration vom 5. Dezember 1981 beteiligt war, und zwar nicht nur marginal, sondern massgebend. Wie, habe ich Ihnen bereits gesagt. Es ist auch so - darauf hat sogar Herr Braunschweig hingewiesen -, dass Querverbindungen zum sowjetisch gelenkten Weltfriedensrat bestehen. Solche Querverbindungen bestehen vor allem über die Schweizerische Friedensbewegung mit Sitz in Basel, die diesen Namen als Eigennamen trägt. Diese Schweizerische Friedensbewegung unter der massgebenden Leitung eines Herrn Stebler hat über die Herren Spillmann und Schwander, welche ihr angehören, dauernd versucht, auf die gesamte Friedensbewegung Einfluss zu nehmen. Das geschah auch bei der Organisation des schweizerischen Appells für den Frieden und gegen den Atomtod. Herr Carobbio hat von uns neuerdings - und neben ihm auch Herr Magnin - Beweise gefordert. Ich habe Herrn Carobbio bereits gesagt, aus welchem Grunde wir unsere Unterlagen nicht herausgeben werden und dass wir Ihnen - und auch Ihnen, Herr Magnin - diesen Gefallen nicht tun werden. Im übrigen finde ich dieses Begehren etwas merkwürdig, denn, Herr Carobbio und Herr Magnin, Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass Sie in Ihrem Graubuch sämtliche Beweise geliefert hätten, allerdings in gegenteiliger Richtung. Wozu wollen Sie dann von uns noch Beweise? Sie geben diesem Graubuch den Titel «Lügen haben kurze Beine»; ich würde dem noch beifügen: "im Graubuch überhaupt keine». (Heiterkeit) Herr Nationalrat Butty und andere haben geltend gemacht, dass es eigentlich besser gewesen wäre, diesen Amtsbericht von Anfang an voll zu publizieren. Ich nehme das entgegen. Ich hoffe allerdings nicht, dass wir so bald wieder in die gleiche Lage kommen werden. Sollte das aber der Fall sein, werden wir dieses Problem zweifellos etwas anders beurteilen, als es in der Angelegenheit Nowosti geschehen ist. Herr Reichling hat die Frage aufgeworfen, warum eigentlich nur Nowosti-Bern und nicht auch Nowosti-Genf geschlossen worden ist. Diese Frage kann man sich in der Tat stellen. Aber betreffend Nowosti-Genf haben wir keine entsprechenden Unterlagen. Die Tätigkeiten gingen von Nowosti-Bern aus. Gerade daraus ersehen Sie doch, dass wir nicht willkürlich, sondern aufgrund konkreter Unterlagen vorgegangen sind. Wäre das allerdings wahr, was von seilen der PdA behauptet worden ist, dann hätten wir Nowosti-Genf logischerweise auch schliessen müssen. Herr Magnin muss ich im weiteren noch sagen, dass wir gegen die Herren Schwander und Spillmann keine Massnahmen getroffen haben und dass deshalb auch keine Befragung notwendig war. Wir haben vielmehr nur gegen Nowosti Massnahmen getroffen, und zwar nicht wegen strafrechtlicher Verfehlungen, sondern wegen politischer Einmischung. Zu Herrn Braunschweig möchte ich bemerken, dass bei diesen Demonstrationen Nowosti eben nicht marginal, sondern in sehr

massgebender organisatorischer Weise mitgewirkt hat. Die Agentur war die eigentliche Organisationszentrale. Und wenn ich das sage, so beschönige ich in keiner Weise die Zustände, wie sie etwa in der Türkei, in El Salvador oder in Chile herrschen, auch nicht in Nicaragua oder in Afghanistan. Ich wende mich vielmehr dagegen, dass Nowosti sich in schweizerische Angelegenheiten einmischt und gleichzeitig in der Schweiz Propaganda gegen einen anderen Staat betreibt. Dazu ist die Schweiz nicht da, und das ist nicht Aufgabe einer Presseagentur. Zu Herrn Bäumlin möchte ich bemerken, dass unser Bericht keine Verdächtigungen, sondern Tatsachen enthält. Die sogenannte Widerlegung durch das Graubuch - ich hätte beinahe gesagt «Aschgraubuch» - ist pure Phantasie. Sie haben selber zugegeben, dass Sie dieses Graubuch nicht gelesen haben. Wir haben es gelesen. Unser Dienst hat sich die Mühe genommen, es über das Wochenende zu studieren. Autoren sind die Herren Spillmann und Schwander, also genau dieselben, die bei Nowosti-Bern angestellt waren. Sie können sich die Objektivität dieser Leute leicht vorstellen; der Zweck der Übung liegt natürlich auf der Hand. Man behauptet nun genau das Gegenteil, in der Hoffnung, dass man uns die vorhandenen Unterlagen doch noch herauslocken könnte, damit man weiss, mit welchen Methoden unsere Staatsschutzorgane arbeiten. Ich muss Ihnen noch einmal sagen: Wir werden nicht so naiv sein. Ich verwahre mich aber gegen den Ausdruck «Schnüffler» vis-à-vis der Bundespolizei. Die Bundespolizei hat die Aufgabe, diesen Staat gegen solche Einmischungen zu schützen. Das hat mit Schnüffelei nicht das geringste zu tun. Im übrigen kümmern wir uns um unsere Angelegenheiten und nicht um diejenigen von Zentralamerika. Das ist nicht unsere Sache. Die Herren Magnin und Crevoisier haben ihrem Missfallen mir gegenüber sehr laut und mit vielen Gesten Ausdruck gegeben. Ich verstehe dieses Missfallen durchaus, und ich müsste mich fragen, was ich falsch gemacht hätte, wenn ich von Herrn Magnin Lob ernten würde. (Heiterkeit) (Zwischenruf Magnin: il n'y a aucun risque!) Ich begreife natürlich auch, dass man sich seitens der PdA betroffen fühlt. Es sind sehr unangenehme Wahrheiten zutage gekommen. Ich kenne aber auch die Taktik der Verdrehung, die man - das Graubuch ist ein neuer Beweis dafür - in der Regel anwendet. Es geht einerseits um das Rezept «Haltet den Dieb!», mit dem man von den Tatsachen ablenken will. Und es geht andererseits natürlich um die Devise, dass Angriff die beste Verteidigung ist. Das ändert aber an der Sachlage nichts. Nowosti war eine Agentenzentrale, die sich in unsere Angelegenheiten einmischte. Das ist der springende Punkt. Ich nehme zur Kenntnis, dass es einzelne Gruppen gibt, die sich schützend vor eine solche Einmischung stellen. Auch das ist in der schweizerischen Geschichte nicht neu. Aber wenn nun gar noch über angeblich unterdrückte Freiheit und eine Missachtung des Rechtsstaates geklagt wird, dann muss ich abschliessend doch folgendes feststellen: Ich glaube, Freiheit und Rechtsstaat, wie wir sie verstehen, sind dann bedroht, wenn wir nicht mehr den Mut aufbringen, uns gegen solche Einmischungsversuche einer totalitären Macht zur Wehr zu setzen. (Beifall) #ST# 83.021 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts 1982 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1982 Bericht des Bundesrates vom 23. Februar 1983, des Bundesgerichts vom 2. Februar 1983, des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 31. Dezember 1982 Rapport du Conseil fédéral du 23 février 1983, du Tribunal fédéral du 2 février 1983, du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1982 Beschlussentwurf siehe Seite 333 des Berichtes Projet d'arrêté voir page 333 du rapport Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel Beschluss des Ständerates vom 16. Juni 1983 Décision du Conseil des Etats du 16 juin 1983

M. Delamuraz, rapporteur: La bonne marche de la démocratie serait entravée si la croissance du pouvoir gouvernemental et de l'administration, qui lui est rattachée, devait

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation der Fraktion PdA/PSA/POCH Vorwürfe an die schweizerische Friedensbewegung Interpellation du groupe PdT/PSA/POCH Accusations contre le Mouvement suisse pour la paix In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band III Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 10 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.439 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 21.06.1983 - 08:00 Date Data Seite 829-834 Page Pagina Ref. No 20 011 481 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.